

## Schadenanzeige – Transport-Versicherung

M&P Langenhagen Versicherungsmakler GmbH  
 Walsroder Str. 186  
 30853 Langenhagen

via Fax: 0511/96648-33

Versicherungsschein-Nr.:
Schadennummer:
Bei Akkreditiv-Geschäften Versicherungs-Zertifikat-Nr./Datum:
Name/Stempel des Versicherungsnehmers:
Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, %

Schadentag: \_\_\_\_\_ Schadenort: \_\_\_\_\_  
 Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Höhe des Schadens EUR: \_\_\_\_\_

Transportmittel:  Bahn  Post  Flugzeug  eigener LKW  fremder LKW  Spediteur  Seeschiff  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Versicherte Reise: von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_  
 Umladung im Gewahrsam Spediteur: \_\_\_\_\_

Versicherte Gegenstände:  
 Art der Verpackung:  
 Gewicht und dgl. Angaben:

Art des Schadens:  Verlust  Verschmutzen  Diebstahl  Abhandenkommen  Bruch  Beschädigung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Schaden entdeckt: am \_\_\_\_\_ Von wem? \_\_\_\_\_

Abnahme der Güter durch den Empfänger:  reine Quittung/ohne Vorbehalt  schriftliche Bestätigung des Fahrers  
 Bei Bahn/Post: Aufnahme des Tatbestandes:  beantragt  schriftlich festgehalten

Unfälle im Straßenverkehr: Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge: \_\_\_\_\_  
 Halter: \_\_\_\_\_  
 Schadenstifter: \_\_\_\_\_  
 Polizeilich aufgenommen:  ja  nein  
 Dienststelle: \_\_\_\_\_  
 Tagebuchnummer: \_\_\_\_\_  
 Zeugen: \_\_\_\_\_

Beigefügte Schadennachweise und Belege:  Versicherungszertifikat  Abtretungserklärung (Zession)  
 Beförderungspapiere  Schriftwechsel  
 Handelsrechnung  Schadenrechnung  
 bahnamtliche Tatbestandsaufnahme; Bescheinigung über fehlendes Gut  
 sonstiges: \_\_\_\_\_  **Haftbarhaltung an das Transportunternehmen (unbedingt beifügen)**

**Schadenprotokoll (unbedingt beifügen)**

Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Ist im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheiten diese weder für den Eintritt oder die Feststellungen des Versicherungsfalles, noch für die Feststellungen oder den Umfang der Leistungspflichten ursächlich, bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet. Letzteres gilt jedoch nicht für den Fall, dass Sie arglistig gehandelt haben. Einfach fahrlässige Verletzungen einer Obliegenheit haben keinen Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers.

Wichtiger Hinweis!

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_